

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Behandlung von Bauanträgen und Bauvoranfragen;
Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für den Ausbau des Dachgeschosses, Renovierung des Zwischentraktes und Abbruch des Nordwesttraktes auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 56, Flurstück 1092 in Eiringhausen, Mühlenweg 39

| Beratungsfolge: | Abstimmungsergebnis | | | Sitzungs- termin |
|----------------------------|---------------------|-------|--------|---------------------|
| | einst. | Enth. | Gegen. | |
| Bau- und Planungsausschuss | | | | 27.06.02 |

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Mit Bauscheinnummer 1269/00 ist die Genehmigung für die teilweise Erneuerung des Daches auf dem Wohnhaus in Eiringhausen 39 erteilt worden.

Das mit einem Wohnhaus bebaute Grundstück, Flur 56, Flurstück 1092 liegt im Außenbereich.

Die Größe der Wohnfläche beträgt 76 qm. Das Wohnhaus wird von einer 5-köpfigen Familie bewohnt.

Zur Schaffung von weiterem Wohnraum ist der Ausbau des Dachgeschosses geplant. Zusätzlich erfolgt die Renovierung des Zwischentraktes und der Abbruch des Nordwesttraktes.

Im Rahmen der Gesamtmaßnahme entsteht eine Wohnfläche in einer Größe von 161,21 qm.

Die Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich nach der Vorschrift des § 35 Absatz 4 Nr. 5 BauGB. Vorliegend handelt es sich **nicht um die Erweiterung eines bestehenden Gebäudes**, da weder eine Aufstockung des Gebäudes noch ein Anbau an das Gebäude geplant ist.

Die Zulässigkeit des Gebäudes wird unterstellt, da das Vorhaben bereits Gegenstand von bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren gewesen ist.

Der Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnzwecken ist unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse angemessen, da sie der angemessenen Wohnraumversorgung der 5-köpfigen Familie zu dienen bestimmt ist.

Verwaltungsseitig wird empfohlen das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Anlage

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

In Vertretung

Hans-Dieter Hütt

Marienheide, 26. Juni 2002